

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Bei Spenden bis zu 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit dem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V. ist wegen Förderung der Bildung sowie Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamts für Körperschaften I Berlin vom 06.07.2011 mit Gültigkeit ab 08.07.2011 unter der Steuernummer 27/668/58776 als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Spenden nur für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

Empfänger:

Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V.

IBAN-Nr. für Spenden:

DE22100205000001233601

DE49100205000001233600

BIC:

BFSWDE33BER

Geldinstitut:

Bank für Sozialwirtschaft AG